

BGer 9C_587/2020 vom 14. Dezember 2020

Bundesgericht, 2020-12-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_9C_587_2020

FR: TF 9C_587/2020 du 14 décembre 2020

IT: TF 9C_587/2020 del 14 dicembre 2020

Erwägungen

E. 1

Das Verfahren wird infolge Rückzugs der Beschwerde abgeschrieben.

E. 2

Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

E. 3

Diese Verfügung wird den Parteien, dem Verwaltungsgericht des Kantons Zug und dem Bundesamt für Sozialversicherungen schriftlich mitgeteilt.

Luzern, 14. Dezember 2020

Im Namen der II. sozialrechtlichen Abteilung

des Schweizerischen Bundesgerichts

Der Einzelrichter: Meyer

Die Gerichtsschreiberin: Nünlist

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.